

Landschaftspflege durch extensive Rinderbeweidung

Hinweise für die Praxis – Förderung

Die Finanzierung der Agrarumweltmaßnahmen gründet auf den förderrechtlichen Rahmen der verschiedenen Ebenen:

- Europa,
- Bundesrepublik Deutschland,
- Freistaat Sachsen.

Diese Ebenen stehen in einem engen fördersystematischen Bezug zueinander, unter anderem, indem teilweise eine sich ergänzende Finanzierung von Maßnahmen stattfindet.

Der Freistaat Sachsen bietet auch in der Förderperiode ab 2023 bis 2027 wieder ein breites Spektrum an flächenbezogenen und investiven Maßnahmen an. Tierhalter können für verschiedene Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Eine Voraussetzung für die Teilnahme an flächenbezogenen Maßnahmen ist zum Beispiel die Lage der beantragten Fläche in einer Fachförderkulisse.

Der Prozess der Förderung unterliegt vielfach Anpassungen inhaltlicher oder verfahrenstechnischer Art und bedarf der fortwährenden Aktualisierung. Um häufige Überarbeitungen in diesen „Hinweisen für die Praxis“ zu vermeiden, wird deshalb auf die aktuellen Seiten des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zum Thema verwiesen: <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/>.